

Konzeptentwurf

der zukünftigen Aufgaben des Kreisjugendrings Biberach

Stand 07. September 2016

JuA 26.02.2018
Anlage 3
zu Vorbericht Nr.
41-003-2018
öffentlich

1. Einleitung	1
2. Ziele	2
3. Aufgabenfelder	3
3.1. Beratung und Unterstützung für Vereine, Verbände, Initiativen	3
3.2. Ehrenamt – Anerkennung und Förderung	3
3.3. Unterstützung der Jugendbuden.....	4
3.4. Kooperation Schue Jugendarbeit	5
3.5. Integration	5
3.6. Suchtprävention.....	6
3.7. Benachteiligte Jugendliche.....	6
3.8. Medienpädagogik	7
3.9. Demokratieförderung.....	7
3.10. Internationales/Europa.....	8
3.11. Akquise von Zuschüssen und Drittmitteln	8
3.12. Mittel für verbandliche Jugendarbeit/Zuschüsse.....	8
3.13. Netzwerkarbeit.....	9
3.14. Projekte	10
4. Umsetzung	10
4.1. Personal.....	10
4.2. Geschäftsstelle	13
4.3. Qualitätssicherung.....	13

1. Einleitung

Der Kreisjugendring Biberach realisierte von Mitte 2013 bis Ende 2015 das vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) geförderte Modellprojekt „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum“ (siehe www.zukunftjugendarbeit.de) in enger Kooperation mit den Kreisjugendreferaten Biberach und Ravensburg und dem Kreisjugendring Ravensburg. Die im Projekt sichtbar gewordenen Bedarfe im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und die aktuelle Berichterstattung des KVJS zur Kinder- und Jugendarbeit stellen die Grundlage dieser hier vorliegenden Beschreibung zukünftiger Aufgaben des KJR Biberach dar.

Der Kreisjugendring Biberach e.V. ist Dachverband der kreisweit organisierten Jugendverbände. Unter seinem Dach sind derzeit 21 kreisweit agierende Jugendverbände organisiert. Er vertritt somit ca. 38.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die die vielfältigen Angebote der Vereine und Verbände wahrnehmen. Der bisher bis auf zwei geringfügig Beschäftigte rein ehrenamtlich strukturierte Kreisjugendring organisiert punktuell Seminarangebote, verleiht Zelte, Kanus und Spielgeräte, realisiert Herstellung und Vertrieb des Jugendgetränks BLAPF und den dazugehörigen BLAPFFONDS, wirbt für die Jugendleiterkarte „Juleica“, vertritt die Interessen der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss und begleitet oder initiiert Projekte, wie zum Beispiel das Projekt Budenchecker und das nun gerade beendete Projekt Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum. Darüber hinaus entscheiden die Delegierten über einen Teil der Kreiszuschüsse, die nach den Richtlinien des Landkreises an Vereine und Verbände ausgeschüttet werden. Der Vorstand des Kreisjugendrings berät die Vereine bei der Antragsstellung.

Durch das Modellprojekt und die genauere Beschäftigung mit Aufgabenprofilen anderer Kreisjugendringe und Kreisjugendreferate wurde deutlich, dass im Kreis Biberach entscheidende und für die Zukunftsfähigkeit der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit wichtige Aufgaben nicht wahrgenommen werden können, weil die hierzu notwendigen Kapazitäten nicht vorhanden sind. Mögliche Synergieeffekte zwischen Haupt- und Ehrenamt und strukturell wichtige Angebote zur Entlastung ehrenamtlicher Strukturen sind nicht in angemessener Form möglich, weil schon für grundlegende und kontinuierliche Hintergrundarbeiten das Personal fehlt. Der Kreisjugendring Biberach kann die oben erwähnten Aufgaben nur wahrnehmen, weil der gesamte derzeitige Vorstand sehr gut ehrenamtlich zusammenarbeitet und über zum Teil langjährige Erfahrung in der Jugendarbeit verfügt. Ein Umstand, der sich bei einer ehrenamtlichen Struktur nicht zuverlässig gewährleisten lässt. Damit ist der Kreisjugendring Biberach nicht gut für die Zukunft der Jugendarbeit aufgestellt und wir erhoffen uns eine den Herausforderungen der Jugendarbeit angemessenere Ausstattung für die vielfältigen und von Vereinen und Verbänden eingeforderten Aufgaben.

Schon eine im Jahre 2010 vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführte Befragung von Jugendringen ergab: „Eine bessere Ressourcenausstattung der Jugendringe führt auch zu mehr Unterstützung für ihre Mitgliedsorganisationen, was diesen wiederum hilft, attraktiv für Ehrenamtliche zu sein. Dieser Befund sowie der eindeutig positive Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Hauptamtlichen und der Anzahl an Ehrenamtlichen zeigen ausdrücklich, wie sehr Jugendringe zu einem Kristallisationskern für Jugendarbeit, insbesondere für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit werden können“ (Seckinger et al. 2012, S.11)

2. Ziele

- ✓ Vertretung der im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Mitgliedsorganisationen und der Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen gegenüber den politisch Verantwortlichen und in der Öffentlichkeit
- ✓ Das frühzeitige Erkennen von neuen Themen und Arbeitsfeldern in der Kinder- und Jugendarbeit und die Mitarbeit beim Aufbau und der Entwicklung von Netzwerken der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfe. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit gerichtet.
- ✓ Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und Eintreten für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und das gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenleben von Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität und Religion.
- ✓ Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, junge Menschen zu kritischem Denken und Handeln in unserer Gesellschaft zu befähigen und ihre Bemühungen zur Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche zu fördern.
- ✓ Jungen Menschen echte Möglichkeiten zur demokratischen Selbstorganisation bieten. Schaffung von Lern- und Experimentierfeldern für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine partnerschaftliche Beteiligung an allen sie betreffenden Fragen garantieren.
- ✓ Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen zu politischen Fragestellungen und Mitarbeit bei der Bewältigung von daraus resultierenden Aufgaben in unserem Gemeinwesen.
- ✓ Mitwirkung bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine echte Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen.
- ✓ Mitwirkung bei der Sozialplanung, insbesondere der Jugendhilfeplanung, um Angebote, Einrichtungen und Freiräume für junge Menschen anzuregen und auf ihre Einrichtung hinzuwirken.
- ✓ Anregung und Förderung gemeinsamer, den Bedürfnissen der Mitgliedsorganisationen bzw. junger Menschen entsprechender Aktionen und Veranstaltungen
- ✓ Initiierung und ggf. eigen Durchführung von Aus- und Fortbildungsprogramme für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Jugendarbeit
- ✓ Ideelle und personelle Unterstützung und Beratung der Mitgliedsorganisationen bzw. der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Biberach.
- ✓ Hinwirken auf und Umsetzen der Mittelaquise über Förderprogramme von Land, Bund und EU und die Beratung der Mitgliedsverbände diesbezüglich
- ✓ Anregung und Förderung neuer Formen der Kinder- und Jugendarbeit.
- ✓ Förderung, Initiierung und ggf. die eigene Durchführung internationale Begegnungen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

3. Aufgabenfelder

Als Ergebnis der mehrjährigen Betrachtung des Arbeitsfeldes lassen sich im Folgenden die möglichen und aus Sicht aller Beteiligten notwendigen Aufgaben beschreiben. Nicht alle werden sofort umgesetzt werden, sondern unter Beteiligung des Kreisjugendreferats wird mit Mitarbeitern und Vorstand des KJR eine erste Projekt- und Kooperationsplanung vorgenommen, die nach erfolgter Einarbeitung (Kennenlernen der Strukturen, Büro- und Ablauforganisation, Regelung der Zuständigkeiten im Vorstand etc.) zur Umsetzung kommt.

3.1. Beratung und Unterstützung für Vereine, Verbände, Initiativen

Vereine brauchen oft Beratung bezüglich rechtlicher Dinge, finanzieller Aspekte, im Umgang mit vereinsinternen Konflikten, in der Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit eines Vereines etc. Hier könnte der Kreisjugendring durch entsprechendes *Vereinscoaching* die Zukunftsfähigkeit der Vereine mit unterstützen. Externe Moderation und ggf. Mediation ist hier sehr hilfreich.

Außerdem soll der Kreisjugendring für mehr Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit vor allem durch Arbeitgeber und Schule sorgen, Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung anbieten und Vereine bei der Öffnung begleiten, hauptamtliche Unterstützung für die Anliegen der Vereine (Mobilität, Kooperationen...) und die Interessen der Jugendarbeit gegenüber Politik und Verwaltung vertreten.

Ganz aktuell wird die Unterstützung der Vereine und Verbände bei der Abwicklung von Anforderungen beim Kinderschutz gefordert. Dies wird in enger Kooperation mit der Beauftragten für Kinderschutz geschehen.

Eine wichtige Aufgabe kann auch die Unterstützung von Kooperation Jugendarbeit und Schule auf Augenhöhe sein, indem der KJR solche Prozesse moderiert. Auch die Beratung zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit z.B. bei Kooperationen mit anderen Vereinen, die Unterstützung von Zukunftswerkstätten in Vereinen und die Entwicklung von Projekten zur Mitgliedergewinnung stellt ein wesentliches Aufgabenfeld für den KJR dar und entlastet das Ehrenamt. Wobei auch die Beratung der Vereine zu Projekten die kurzzeitig befristet sind, weil Jugendliche weniger Zeit/Lust auf langfristige Bindung haben, eine wichtige Rolle spielen kann.

3.2. Ehrenamt – Anerkennung und Förderung

Die ehrenamtlich geprägte Vereinslandschaft in Deutschland ist weltweit einzigartig. Auch im Landkreis Biberach ist das ehrenamtliche Engagement extrem hoch. Damit Ehrenamt auch weiterhin attraktiv bleibt, braucht es förderliche Rahmenbedingungen und Anerkennung. Es gilt die Potenziale der Jugendarbeit medienwirksam in Szene zu setzen und kurzfristige, projektorientierte Möglichkeiten des Engagements zu ermöglichen, weil diese einen Einstieg ins Ehrenamt begründen können. Auch ist das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts“ den meisten Betroffenen sowie den meisten Arbeitgebern noch unbekannt. Hier muss eine positive Einführung des Themas durch entsprechende Werbung und Öffentlichkeitsarbeit stattfinden.

Mit der Umfrage unter Ehrenamtlichen und den Erfahrungen aus dem Projekt Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum haben sich folgende Aufgaben für den Kreisjugendring herausgestellt:

- ✓ Qualifizierung von Ehrenamtlichen durch Organisation und Koordination von Fortbildungen, durch Istanalyse und Dokumentation der bestehenden Angebote von Verbänden, die ggf. geöffnet werden können für die anderen Verbände.
- ✓ Umsetzung von ortsnahen Schulungen bzw. Schulungen von Landesorganisationen im Landkreis. Über diese Schulungen sollte auch zentral über ein Jugendportal und die direkten Kanäle der Mitglieder des KJR informiert und geworben werden. Dadurch können auch neue Ehrenamtliche gewonnen werden. Der KJR sieht hier sein Aufgabenfeld vorallem in vereinsübergreifenden Themenfeldern wie der interkulturellen Kompetenz, Öffentlichkeitsarbeit, Konfliktbewältigung und Inklusion und Integration. Dabei sind bedarfsgerechte Module zum Erwerb und zur Auffrischung der Juleica wichtig.
- ✓ Beratung und Unterstützung der Mitgliedsverbände bzw. der ehrenamtlich engagierten Jugendlichen zum Beispiel zu den Themenbereichen: Projektmanagement, Recht und Haftung, Gema, Umgang mit antidemokratischen Tendenzen, Jugendmedienarbeit, Kinderschutz.....

3.3. Unterstützung der Jugendbuden

Wie aus den Ergebnissen des Forschungsprojekts Buden, das von 2010 bis 2012 in Kooperation von Kreisjugendreferat und Kreisjugendring im Landkreis Biberach lief, im sogenannten „Budenchecker“, zu lesen ist, gilt es das sichtbar gewordene Potential von Jugendbuden weiterhin zu stärken und zu erhalten, denn sie sind im Kreis Biberach anerkannte Räume offener selbstbestimmter Jugendarbeit und es gilt ein Konzept zu entwickeln, wie die dort aktiven Jugendlichen auch von Angeboten und Unterstützungsleistungen der kommunalen oder verbandlichen Jugendarbeit profitieren können (Zugang zu Fördermitteln, Qualifizierungen, Nutzung von Infrastruktur, Beratungen im Konfliktfall etc.). Bei ca. 145 Buden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dies eine große Aufgabe. Denn Budenbetreiber möchten im Budenbetrieb autonom bleiben. Es gilt, diese Autonomie zu erhalten, zu stärken und die dort von Jugendlichen erfahrene Selbstwirksamkeit in Beteiligung und Mitbestimmung in Prozesse auf Gemeinde und Kreisebene wirksam werden zu lassen. Ein gutes Beispiel ist hierfür das seit 2012 alljährlich stattfindende Budenforum. Zusätzlich müssen Angebote von Kreisjugendreferat und Kreisjugendring besser bekannt gemacht werden. Antidemokratischen Tendenzen in manchen Buden ist entgegenzuwirken und bei Vorfällen entsprechend zu handeln. Und hierfür muss Zeit und Know How vorhanden sein. Außerdem fordert der Budenchecker die begonnene Kommunikation und Vernetzung zwischen Buden, Gemeinden, Polizei und Landkreis weiter zu verfestigen.

Denkbar wären hier von Seiten des Kreisjugendrings koordinierte landkreisweite Aktionen und Projekte für Buden, die dem Austausch und der Bildung von Budenmachern und Besuchern dienen. Über die zentrale Info- und Kooperationsplattform könnten sich auch die Buden präsentieren und vernetzen.

3.4. Kooperation Schule Jugendarbeit

Vor dem Hintergrund der Schulentwicklung sieht die Mehrheit der im Verein Engagierten die Schule als Konkurrenz zum Vereinsangebot und dass Kinder und Jugendliche weniger Zeit für Gruppenstunden und Aktionen im Verein oder das Engagement als Jugendleiter haben (siehe Ergebnisse der Online-Umfrage). Auf diese veränderten Rahmenbedingungen müssen sich die Vereine einstellen. Der Kreisjugendring sieht hier seine Aufgabe darin, Vereine bei der Gestaltung von Kooperationen, der Entwicklung von Modellen zur Kooperation und in der Qualifizierung für diese Aufgabe zu begleiten. Tragfähige Kooperation entstehen, wenn Schule und Verein wissen auf was sie sich jeweils einlassen und konkrete Vereinbarungen über die Inhalte und Aufgaben in der Kooperation getroffen werden. Moderation durch den Kreisjugendring und die zur Verfügungsstellung von Materialien und Informationen für gelingende Kooperation (z.B. Infos über Jugendbegleiterprogramm) können hier sehr förderlich sein.

Mit der Realisierung von kreisweiten Projekten, wie Mitmachen Ehrensache (MME), sind Schulen und Jugendarbeit in einem Boot. So ermöglicht MME erste Einblicke ins Berufsleben sogar noch verbunden mit einem sozialen Zweck. Bei kreisweiten Projekten könnte noch weit mehr getan werden, vor allem für Jugendliche mit Anschlusschwierigkeiten am Arbeitsmarkt.

3.5. Integration

Die für die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Bereich benannten Herausforderungen machen es notwendig, dass Vereine früher oder später Beratung und Handreichungen für die Umsetzung von Angeboten mit Flüchtlingen benötigen. Stichworte: Sprachbarrieren, inhomogene Gruppe der Flüchtlinge, Traumata, unsicherer Aufenthaltsstatus, subjektive, oftmals sogar falsche Informationen und dadurch bedingte Vorurteile. Hier kann dem Kreisjugendring eine wichtige Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion für Vereine und Initiativen zukommen.

Er kann die Vereine zur interkulturellen Öffnung beraten. Schulungen für Jugendleiter und Vereinsverantwortliche zur interkulturellen Kompetenz und Sensibilisierung in Richtung Extremismusgefährdung junger Menschen und Demokratieförderung anbieten. Vielleicht wäre sogar landkreisweite FDGO-Parties und FDGO Jam Sessions mit Jugendleitern und jungen Flüchtlingen möglich. Wichtig sind Aktionen, die das Zusammenkommen von Einheimischen und Flüchtlingen und das Verständnis für die Wirkung und Sinnhaftigkeit der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung fördern.

3.6. Suchtprävention

Nach dem letzten Bericht der Suchtbeauftragten des Landkreises im Jugendhilfeausschuss stellt die Alkoholprävention in Vereinen und Verbänden keinen Schwerpunkt dar. Hier sehen wir im Suchtpräventionsbereich Ergänzungsmöglichkeiten im Bereich Vereine und Verbände mit dem entwickelten Jugendgetränk BLAPF. BLAPF ist eine Marke, die eine klare Botschaft vermittelt („Blapfen statt Zapfen“ oder „Einszweidrei, Blapferei- nicht Polizei“). BLAPF kommt bei Jugendlichen gut an und hat sich in 2015 mit 100.000 Flaschen sehr gut verkauft, ganz ohne große Werbetrommel.

Durch eine koordinierte Zusammenarbeit mit KOMM sehen wir Möglichkeiten, Präventionsangebote zu erweitern und dabei verhaltensbezogene und strukturelle Interventionsansätze in Vereinen und Verbänden zu kombinieren. Schon länger besteht die Idee, einen so genannten Saftladen umzusetzen, wie er zum Beispiel bei www.bfree.de in Landkreis Konstanz. Dieses BLAPF-Mobil könnte dann an Vereine, Verbände, Schulen und Institutionen mit Vollausstattung zum Cocktailmixen vermietet werden und auf Parties und Veranstaltungen ein attraktives Alternativangebot zu Alkoholika sein. Mit den schon in 2014 mit Jugendlichen entwickelten BLAPF-Cocktailrezepten und -karten gibt es dafür schon eine gute Grundlage.

Mit BLAPF könnte ein zusätzliches Identifikationslabel neben KOMM für Alkoholprävention im Landkreis geschaffen mehr und mehr Zugänge zu Kinder- und Jugendlichen (Buden, Vereine, Initiativen...) für Präventionsangebote im Landkreis bekommen

3.7. Benachteiligte Jugendliche

Kinder und Jugendliche die von Benachteiligung betroffen sind, gibt es in jeder Gemeinde. Sie fühlen sich oft keinem Verein zugewandt bzw. finden keinen Zugang dazu. Diese Jugendlichen müssen ebenso in den Blick genommen werden, wie engagierte Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Vereine. Vorallem auch wegen der Gefahr der Kriminalisierung und Radikalisierung. Der Kreisjugendring kann mitwirken, dass die gegenseitigen Hemmschwellen abgebaut und Fördermöglichkeiten zur Integration dieser Zielgruppe in Vereine oder besondere Angebote vor Ort, die sich an den Interessen dieser Zielgruppe orientieren, ausgeschöpft werden. So könnten kreisweite Angebote gemeinsam mit Kreisjugendreferat und Gemeindevertretern entwickelt werden, die diese Zielgruppe in den Blick nehmen und Beteiligung der Zielgruppe ermöglichen. Sei es durch ein mobiles Jugendinformations- und Chill-Cafe, mobile Beatbikes (Fahrrad mit Dj-Equipment) oder ähnliches. Die Umsetzung hiervon könnte durch den KJR in enger Abstimmung und mit interessierten Akteuren vor Ort geschehen. Dabei könnten über den Kreisjugendring beantragte Projektgelder von Stiftungen oder dem KVJS förderlich sein.

3.8. Medienpädagogik

Nach der Jugendstudie Baden-Württemberg 2015 gibt es im Bereich der Medienbildung großen Nachholbedarf. Fast 62% der Kinder und Jugendliche lernen den Umgang mit den „neuen“ Medien überwiegend in Selbstlernformen, mit allen Chancen und Risiken, die damit verbunden sind. Der Kreisjugendring Biberach kann Angebote zur Medienbildung für Vereinsverantwortliche und Jugendliche und junge Erwachsene anbieten, eventuell Ausbildung von Medienscouts, die lernen mit allen Medien und deren Möglichkeiten zur Manipulation umzugehen. Ggf. Umsetzung eines Internetjugendradios, von Jugendfilmtagen, Filmwettbewerben zu Themen der Demokratieförderung.

Der KJR könnte zur Sensibilisierung in Bezug auf Datensicherheit beitragen und mit der Verfügungsstellung von Gerätschaften und Workshop-tools zur medienpädagogischen Arbeit mit Jugendgruppen im Verein zum angemessenen und kritischen Umgang mit Medien beitragen. Dies in enger Abstimmung und Kooperation mit den Angeboten des Kreismedienzentrums (medienpädagogische Beratung etc.)

Im Bereich Medienpädagogik wäre der Kreisjugendring Ansprechpartner für Vereine und könnte Hilfestellung und Vermittlung in diesem Bereich anbieten.

3.9. Demokratieförderung

In der Handreichung „Gemeinden gestalten Zukunft“ des Modellvorhabens Zukunft Jugendarbeit wird festgestellt, dass es neue Formen der Beteiligung Jugendlicher braucht, die ideenreich und auf die Städte und Gemeinden „zugeschnitten“ sein bzw. von ihnen mitentwickelt werden sollten. Dabei sind Fortbildungsmöglichkeiten in Sachen Beteiligung für Gemeinderäte, Jugendarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter auf Kreisebene unabdingbar. Für Beteiligungsaktionen und -veranstaltungen ist eine externe Moderation hilfreich, wie sie der Kreisjugendring bei entsprechender Ausstattung anbieten könnte. Durch Koordinierung des Kreisjugendrings können demokratische Netzwerke und Initiativen im Landkreis unterstützt werden um Projekte, Veranstaltungen und altersgerechte Kinder/Jugendforen oder aktivierende Befragungen vor Ort um zu setzen. Der Kreisjugendring sieht es als wichtige Aufgabe an die Offenheit der Gesellschaft und die Akzeptanz der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu fördern und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Fremdenfeindlichkeit bzw. islamistische Tendenzen sollen abgebaut und die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Dies könnte zum Beispiel durch eine Partnerschaft für Demokratie geschehen, die Entwicklungen in Richtung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit über einen partizipativen Ansatz entgegenwirkt. Denn laut der Jugendstudie Baden-Württemberg 2015 können sich zum Beispiel 13% der befragten Jugendlichen keinen buntgemischten (andere Religion, Sprache, Kultur) Freundeskreis vorstellen. Auch könnte die Entwicklung einer Handreichung zur aktivierenden Befragung von Kindern- und Jugendlichen in Gemeinden und Begleitung der Umsetzung vor Ort in den Gemeinden eine zentrale Rolle spielen oder thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte.

3.10. Internationales/Europa

Ein wichtiges Anliegen muss der internationale Jugendaustausch sein. Denn die derzeitigen antieuropäischen und antidemokratischen Tendenzen erfordern die zur Verfügungsstellung von Kontaktmöglichkeiten und direktem Austausch mit anderen europäischen Ländern um Ressentiments abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Hier kann der Kreisjugendring eine Mittler- und Informationsfunktion wahrnehmen, vielleicht auf Kreisebene angelegte internationale Begegnungen selbst anbieten. Auch Bildungsveranstaltungen und Workshops zu „wie tickt Europa“ wären denkbar.

3.11. Akquise von Zuschüssen und Drittmitteln

Der Kreisjugendring kann mit hauptamtlichem Personal Projektzuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit frühzeitig wahrnehmen und für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach erschließen. (Konzeption, Mittelaquise, Umsetzung und Abrechnung). Dies bezieht sich vor allem für die Abwicklung von EU-Bundes-Landes- und Kreiszuschüssen für Verbände und Initiativen, die keine Vertretung auf Landesebene haben und nicht über das entsprechende Know-How und Wissen verfügen. Dadurch wird es einfacher für Vereine und Ehrenamtliche an Zuschüsse ran zu kommen und diese abzurechnen.

3.12. Mittel für verbandliche Jugendarbeit/Zuschüsse

Der Landkreis Biberach fördert die Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden über den Kreisjugendring mit jährlich 70.000 Euro und einem Verwaltungskostenbeitrag von rd. 9.000 Euro. Die Anträge der Träger der Jugendarbeit werden im Kreisjugendring auf Grundlage vom Kreistag beschlossener Richtlinien beraten und bewilligt bzw. abgelehnt. Gefördert werden internationale Jugendbegegnungen, Heimeinrichtungen, Studienfahrten, Arbeitsgeräte, Jugendfreizeiten, Jugendbildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Sonderaktionen. Die Mittel für Zuschüsse an Verbände, die die letzten Jahre manchmal nicht ausgeschöpft wurden, flossen nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung in Sonderprojekte, die im Rahmen der Richtlinien bewilligt worden sind. So zum Beispiel das Projekt „Ankommen“ für Best Practice Aktionen und Projekte der Vereine mit Flüchtlingen. Wenn sich der Kreisjugendring in enger Kooperation mit dem Kreisjugendreferat als zentrale Stelle für Jugendarbeit im Landkreis etabliert, können die in den Vereinen zum Teil schlummernde Ressourcen besser zur Geltung kommen und Synergieeffekte besser wirksam werden.

Mit dem Jugendgetränk BLAPF und dem zugehörigen Blapffonds finden sich Grundlagen für unkonventionelle und unkomplizierte Bezuschussung von ungewöhnlichen Projekten für Kinder und Jugendliche im Landkreis, die ohne große bürokratische Hürden vergeben werden. Diese Möglichkeit ergänzt die Bezuschussung nach Richtlinien.

3.13. Netzwerkarbeit

Projektvernetzung und -beratung

Der Kreisjugendring möchte die Vernetzungsstruktur der professionell Tätigen in der Jugendarbeit und der Vereine und Verbände mit kreisweiten Projekten und Aktionen stärken. Aber auch die Initiierung von Projekten, die Beteiligung von Jugendlichen sowie die Entwicklung von Kooperationen sollten durch den Kreisjugendring möglich sein.

Durch die Vernetzung von Trägern, Initiativen, Angeboten und Beteiligten werden Synergieeffekte erzielt, die dem ökonomischen Grundsatz der effizienten Ressourcennutzung Rechnung getragen und Zielgruppen besser erreicht.

Für die Mitarbeiter in der Jugendarbeit bedeutet dies einen breiten Überblick über die Angebots- und Bedarfslage im Kreis zu erhalten. Doppelangebote werden vermieden, sinnvolle Ergänzungen finden statt. Sie profitieren von einem fachlichen und kollegialen Austausch. Die Möglichkeit der Bewerbung von Angeboten steigt. Nicht zuletzt wächst auch der Nutzen für die Kommunen, den Landkreis und die Träger, da sowohl Sach- als auch Personalressourcen optimierter zum Einsatz kommen. Die Qualität der Jugendarbeit steigt.

Informationsplattform

Der Kreisjugendring sieht sich als zentrale Informations- und Servicestelle für Vereine, Verbände und Initiativen. Die Onlineumfrage unter Ehrenamtlichen ergab, dass die Etablierung des Kreisjugendrings Biberach als Service- und Informationspool gewünscht wird: zur Vermittlung von Informationen über Freizeitstätten und Materialien für die Jugendarbeit und den Verleih von Zeltmaterialien, Kanus, Spielgeräten, Schulungsmaterialien, technischen Geräten und Fahrzeugen; den Versand von Infomaterial und Arbeitshilfen der Kinder- und Jugendarbeit; die Vermittlung und Abwicklung von Zuschüssen aus dem Landesjugendplan und anderen Fördertöpfen; die Verteilung der Jugendverbandsförderung durch den Kreis.

Dazu wird u.a. die Realisierung und Betreuung einer digitalen und analogen Informations- und Austauschplattform für Vereine, Verbände, Initiativen und Gemeinden mit Anmeldetool und Blog für News in enger Absprache und Kooperation mit dem Kreisjugendreferat wird angestrebt. Mit Newsletterfunktion, CMS für Vereine/Kreisjugendreferat, RSSFeed zu Facebook, einem Portal für Freizeiten und Ferienprogramme der Vereine und Gemeinden, einem Portal für Verleih von Spielgeräten Zelten etc. des KJR und von Vereinen (von A wie Auto bis Z wie Zeltheizung). Dadurch kann die Fülle an Angeboten besser und transparenter aufgezeigt werden und es wird auch eine gute Grundlage für die Bewertung und Evaluation der offenen und verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis geschaffen.

Kommunikationsplattform

Wichtige aktuelle Themen der Jugendarbeit bzw. der Themen die Kinder und Jugendliche betreffen durch Diskussionsrunden, Austauschtreffen mit Interessens- und Verwaltungsvertretern und Politik in den Kreis und aus dem Kreis in die Landesebene tragen. Dadurch kann der Kreisjugendring die direkte Kommunikation zwischen Verwaltung und Jugendarbeit fördern.

3.14. Projekte

Neben Mitmachen Ehrensache und der Weiterführung von Jugendgetränk BLAPF und BLAPFFONDS werden sich die weiteren Projekte aus den oben beschriebenen unterschiedlichen Aufgabenfeldern und den dann zur Verfügung stehenden Mitarbeitern und ihren fachlichen Schwerpunkten ergeben. Zuerst wird es sehr viel um Strukturarbeit, dann erst um konkrete große oder kleine Projekte gehen, die in enger Kooperation mit dem Kreisjugendreferat geplant um umgesetzt werden (s.a. 4.2.)

4. Umsetzung

Um diese zukünftigen durch das Projekt Zukunft Jugendarbeit evaluierten Aufgaben des Kreisjugendrings zu gewährleisten benötigt es nach Einschätzung des Kreisjugendrings Personal und eine entsprechend ausgestattete Geschäftsstelle. Diskussionen in der Delegiertenversammlung und einem erweiterten Vorstand des Kreisjugendrings und Gespräche und Recherchen bei anderen Kreisjugendringen ergaben die nun folgenden Personal- und Raumerfordernisse, wobei diese die untere Grenze der durch die fachliche Betrachtung der Aufgabenstellungen, die vor dem KJR liegen, beschreiben. Diskussionen im KJR gingen von weit mehr Stellen aus. Da aber bisher keine Erfahrungen im Landkreis Biberach vorliegen und sich erst einmal eine Grundstruktur bilden muss, sieht der KJR folgende Umsetzung:

4.1. Personal

4.1.1. Geschäftsführung

Eine 100% Stelle mit folgenden Aufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter des KJR und alle damit verbundenen Aufgaben (Zielvereinbarungsgespräche, Fortbildungsplanung, Gehaltsabrechnungen, Mitarbeitergespräche, Dienstbesprechungen, Büroorganisation...)
- Finanzmanagement: Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung, Erstellung Haushaltsplan und Abrechnung, Haushaltsanmeldung und Abrechnung, Rechnungsprüfung und Überweisungs-/Kassenanweisungen, Controlling, Erstellen von Verwendungsnachweisen (Sach- und Finanzbericht), Endabrechnung von Personal- und Sachkostenzuschüssen...
- Akquise und Abwicklung von Zuschüssen und Drittmitteln: Antragstellung bei Stadt, Kreis, Land, Bund und ggf. EU, bei Stiftungen, Firmen, Amtsgericht (Bußgeld), Spenden....(s. 3.2.)
- Aktualisierung und Überwachung von Rahmensetzungen: Zielsetzungen und Konzeptionen, Geschäftsordnung, Versicherungsschutz, Satzung, Zuwendungen, Ausstattung, Anschaffungen, Jahresplanung, Projektplanung, -beantragung und -steuerung, strategische Weiterentwicklung, Verleihangebot, Informationsplattform, Dokumentation und Evaluation, Akquise von Honorarkräften und sonstigen Mitarbeitern....

- Netzwerkarbeit: Gewährleistung von Projektvernetzung und -beratung, KJR als Informations- und Kommunikationsplattform (siehe 3.1, 3.3, 3.13)
- Vertretung/Mitwirkung in Gremien: regelmäßiger Wirksamkeitsdialog mit Jugendamt, Bürgermeistern und Fraktionen, AKs und AGs auf Kreis- und Landesebene, Berichtswesen und Vorlagenerstellung, Kooperationen mit anderen kreisweit agierenden Jugendverbänden (Sportkreisjugend, Jugendfeuerwehr, Bläserjugend)
- Mitglieder- und Vorstandsbegleitung: Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, Delegiertenversammlung, Kontaktpflege zu und unterstützende Beratung von Mitgliedsverbänden, Vorbereitung der Zuschussanträge zur Beschlussfassung bei der Delegiertenversammlung.
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing: (Weiter-) Entwicklung von Corporate Identity, Berichte, Pressearbeit, Präsentationen, Homepage, Sponsoring
- Verantwortliche Leitung Jugendgetränk BLAPF und BLAPFFONDS: Marketing und Weiterentwicklung (BLAPF-Mobil) Ausschreibung Projektförderung und Projektberatung, Absprachen mit Hersteller und Kooperation mit KOMM (s. 3.6)
- Beratung und Unterstützung von Vereinen, die Jugendarbeit im Landkreis Biberach machen. Stichworte Integration, Mittelakquise, (siehe 3.1, 3.3)
- Vertretung des/r Projekt- und Bildungsferent/in und der Verwaltungskraft bei Urlaub/Abwesenheit

4.1.2. Projekt- und Bildungsreferent/in

Eine 100% Stelle mit folgenden Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Vereinen, die Jugendarbeit im Landkreis Biberach machen, Projektberatung, Unterstützung der Vereine und Verbände bei der Abwicklung von Anforderungen beim Kinderschutz
- Schulungen/Fortbildungen/Fachtage: bedarfsgerechte Planung von Schulungs- und Fortbildungsangeboten für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit, Veranstaltung von themenbezogenen Fachtagen, Ausschreibungen, Programmgestaltung, Referententätigkeit in verschiedenen Themenbereichen wie geschlechtsspezifische Arbeit, Ehrenamtliches Engagement, interkulturelle Kompetenz, Integration, Beteiligung... Erstellen von Seminarunterlagen, Arbeitspapieren, Auswertung und konzeptionelle Weiterentwicklung.
- Projektarbeit: Projekte, die sich an den Interessen benachteiligter Jugendlicher orientieren (s. 3.7), Entwicklung von kreisweiten Angeboten und Projekten zur Medienbildung, Demokratieförderung, Übergang Schule/Beruf (s.3.8), Verantwortung und Mitarbeit bei Mitmachen Ehrensache in Kooperation mit Kreisjugendreferat, Planung und Durchführung internationaler Begegnungen und von Integrationsprojekten.

- Anerkennung Ehrenamt: JULEICA fördern und bewerben, Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts, Istanalyse und Weiterentwicklung bestehender Angebote.
- Gremienarbeit: Teilnahme an für die Projektarbeit relevanten Gremien/Arbeitskreisen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Erstellen von projektbezogenen Presse-, Homepageberichten, Facebook-Posts.
- Vertretung der Geschäftsführung/Verwaltungskraft bei Urlaub/Abwesenheit

4.1.3. Verwaltungskraft

Eine 50% Stelle mit folgenden Aufgaben:

- Allgemeine Bürotätigkeiten: Posteingang/-ausgang, Versand Jahresprogramm, Einladungen u.ä, Telefondienst, Allgemeine Anfragen, Bestellungen, Reservierungen, Auskünfte zu Veranstaltungen und Serviceangeboten, Weitervermittlung an andere Gesprächspartner, Allgemeiner Schriftverkehr, Zuarbeit für die Kollegen, Adressverwaltung, Verteiler erstellen und aktualisieren, Erstellen von Formularen und Druckvorlagen, Erstellen und Versenden von der Anmeldebestätigungen und Teilnahmebestätigungen, Literaturversand...
- Zuschusswesen: Zentrale Annahme von Zuschussanträgen aus Blapffonds und Richtlinien, Vorprüfung, Klärung offener Fragen mit Antragsstellern und Vorstand/Geschäftsführung, Vorbereitung der Auszahlung durch das LRA (s.a.3.2)
- Finanzen: Gesamte Buchhaltung, Kontieren der Belege, Überweisungen, Rechnungslegung, Antrags- und Abrechnungswesen Landesjugendplan und sonstiger Projektmittel, Überwachung der Zahlungseingänge und Ausgänge sowie Mahnwesen
- Personalwesen: Zuarbeit für den Personalsachbearbeiter, Führung Personalakten, Urlaubskarten, Überweisen der Gehälter, Schriftverkehr mit Krankenkasse usw.
- Projektunterstützung: Mithilfe bei Vorbereitungen und Durchführung von Eigenveranstaltungen, Dokumentation der Projekte, Aktualisierung Homepage, Listenführung...

4.1.4. Sonstige Beschäftigte

Zur Projektarbeit und Unterstützung der Geschäftsstelle können Honorarkräfte, Praktikanten eingestellt und ggf. eine FSJ-Stelle eingerichtet werden, je nachdem wie die Entwicklungen sind. Zur Gewährleistung des Verleihs von Zelten und Kanus wird weiterhin eine Stelle für geringfügige Beschäftigung aufrechterhalten, die dezentral in Ertingen verortet ist.

4.2. Geschäftsstelle

4.2.1. Ausstattung/Räumlichkeiten

Mitarbeiter: 3-4 voll ausgestattete Arbeitsplätze in zwei Büros, ein Besprechungsraum und ein Akten- und Materiallager zur Aufbewahrung von Projektmaterial, Smartphones mit Internetzugang, ein Laptop. Eine räumliche Nähe zum Kreisjugendreferat wäre dabei sehr von Vorteil.

Verleih: für den Verleih der Zelte und Kanus bekommen wir derzeit unentgeltlich einen Schuppen der Gemeinde Ertingen zur Verfügung gestellt. Sollte sich das BLAPF-Mobil realisieren, bräuchte es hierfür auch entsprechende Unterstell- und Lagermöglichkeiten.

4.2.2. Verwaltungsmittel

Zur Abwicklung der Gehälter wird weiterhin ein Personalbüro beauftragt, das Kosten verursacht. Außerdem sind entsprechende Mittel für die Kommunikationsplattformgestaltung, -programmierung und -aktualisierung, für Büromaterialien, Telefon- und Internetkosten und Druckerzeugnisse notwendig.

4.3. Qualitätssicherung

Im ersten Jahr wird es, nach hoffentlich erfolgreichen Bewerbungsgesprächen mit fachlich entsprechend versiertem Personal, um die Konstituierung der Stellen und deren genauen Inhalte gehen. Eine Prioritätensetzung erfolgt dabei in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendreferat, mit der Delegiertenversammlung und aufgrund der Erkenntnisse aus dem Projekt Zukunft Jugendarbeit und den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Bei Bedarf kann diese Planung auch im Jugendhilfeausschuss oder Vertretern der Fraktionen und der Kreisverwaltung vorgestellt werden (Wirksamkeitsdialog). Vielleicht wäre auch die Einrichtung eines beratenden Jugendkuratoriums aus Verwaltung, Politik und Verbänden sinnvoll. Eineinhalb bis zwei Jahre nach Beginn der Arbeit in der Geschäftsstelle wird dem Jugendhilfeausschuss ein entsprechender Bericht vorgelegt um ggf. Anpassungen in der Aufgabenstellung und -verteilung zwischen Kreisjugendring und Kreisjugendreferat bzw. des Mitteleinsatzes hierfür vor zu nehmen.

Die Stellen im geschäftsführenden bzw. pädagogischen Bereich gewährleisten kollegialen Austausch und gegenseitige Unterstützung bei fachlichen Fragestellungen und Anforderungen, die unterstützende Verwaltungskraft entlastet die Fachkräfte von einfachen Verwaltungstätigkeiten. Durch die gegenseitige Vertretung von Geschäftsführung und Projekt- und Bildungsreferent/in ist eine kontinuierliche Besetzung der Geschäftsstelle mit Fachpersonal gewährleistet.

In der ersten Zeit wird sich auch herauskristalisieren, wie sich die Kooperation bzw. die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte von Kreisjugendreferat und Kreisjugendring konstruktiv und zielführend gestalten lassen. Ein regelmäßiger verbindlicher Austausch zwischen KJR und LRA ist dabei unabdingbar.